



## Pressemitteilung vom 14.4.2016

**Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) lehnt Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft der Gewerkschaftsbeschäftigten (GdG) ab. Wie bisher will ver.di will auch künftig keine Tarifverträge für die eigenen Beschäftigten abschließen.**

ver.di kämpft aktiv für Tarifverträge für alle Beschäftigten in Deutschland. Amazon wird wegen seiner Tarifverweigerung immer wieder durch ver.di bestreikt. Im Öffentlichen Dienst beim Bund und den Kommunen hat der Vorsitzende Bsirske das 1. Angebot der Arbeitgeber als „dreist und provokativ“ bezeichnet und angekündigt, durch Warnstreiks bis zur 3. Verhandlungsrunde den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen.

Wie sieht es nun bei ver.di aus? Die Arbeitsbedingungen und Gehälter werden in Betriebsvereinbarungen zwischen dem Gesamtbetriebsrat und dem Bundesvorstand von ver.di geregelt. Solche betrieblichen statt tarifvertraglichen Regelungen werden von ver.di in den übrigen Betrieben und Dienststellen strikt abgelehnt.

Die aktuelle Entgeltvereinbarung bei ver.di läuft zum 31. Mai 2016 aus. Die GdG hat den Bundesvorstand von ver.di am 07.04.2016 zu Tarifverhandlungen aufgefordert und gleichzeitig ihre Forderungen, die von der Tarifkommission einstimmig beschlossen wurden, übermittelt. Die GdG fordert für ihre Mitglieder bei ver.di eine Erhöhung der Gehälter um 6,5% bei einer Laufzeit von 12 Monaten, einen Tarifvertrag über eine Altersteilzeitregelung sowie einen Tarifvertrag über eine betriebliche Altersvorsorge mit einer arbeitgeberseitigen Zuführung von 6% des jährlichen Bruttoeinkommens mit einer Mindestverzinsungsgarantie. Dies sind alles auch Forderungen von ver.di, die sie zurecht in vielen Tarifbereichen vertritt.

Mit Schreiben vom 11.04.2016 hat das für Personal zuständige Mitglied des Bundesvorstandes der GdG mitgeteilt, dass ver.di nicht in Tarifverhandlungen mit der GdG eintreten werde.

„Ein für die GdG unmöglicher Vorgang, fordert doch der Vorsitzende von ver.di, Frank Bsirske *Tarifverträge für alle Beschäftigten in Deutschland*“, so Bernhard Stracke, Vorsitzender der GdG. „Mit dieser Entscheidung des ver.di-Bundesvorstandes ist die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaft in Gefahr“, so Stracke. „Wer Tarifverträge für alle fordert, darf sie für die eigene Belegschaft nicht ablehnen.“

Soweit die ver.di-Spitzen behaupteten, aufgrund höchstrichterlicher Entscheidung hätten die Betriebsvereinbarungen im Gewerkschaftsbetrieb „tarifersetzende“ Funktion, weist Stracke darauf hin: „Das Bundesarbeitsgericht hat 1998 (BAG 17.02.1998, 1 AZR 364/97) entschieden, dass die Regelung der Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen *zulässig* ist, *solange es keine Tarifverträge für Gewerkschaftsbeschäftigte gibt*. Das bedeutet aber keineswegs, dass Tarifverträge nicht abgeschlossen werden können oder dass Gewerkschaften als Arbeitgeber sich dem Abschluss von Tarifverträgen entziehen könnten.“

„Der Vorstand der GdG wird“, so Stracke „in seiner nächsten Sitzung am 22.04.2016 über diesen empörenden Vorgang beraten und über das weitere Vorgehen entscheiden“.

Für Rückfragen ist der GdG-Vorsitzende Bernhard Stracke unter 0172-3901888 erreichbar.

[www.g-d-g.org](http://www.g-d-g.org)